

Merkblatt zur Benutzung des Siechehus Burgdorf

Mit der Unterschrift des Mietvertrages tragen Sie die Mitverantwortung für einen reibungslosen Ablauf Ihres Anlasses im Siechehus. Wir bitten Sie um Beachtung der folgenden Punkte und um Bekanntgabe derselben an die Besucherinnen und Besucher.

AVB, Allgemeine Vertragsbestimmungen zum Mietvertrag

1. Mietobjekt und Mietfläche

Die Miete des Eventlokales Siechehus umfasst die Nutzung der vertraglich gemieteten Flächen des Hauses sowie der im Plan eingezeichneten Arealfläche. Das ausserhalb dieser Fläche liegende Land wird landwirtschaftlich genutzt und steht für Aktivitäten nicht zur Verfügung.

Für das Siechehus besteht eine Gastrobewilligung E, welche ausschliesslich für private Anlässe gültig ist. Plant die Mieterschaft einen kommerziellen Anlass, so ist diese für die Einholung der erforderlichen Bewilligungen zuständig.

Eine Tagesmiete dauert im Regelfall maximal von 08.00 Uhr – 02.00 Uhr des folgenden Tages.

Nehmen Sie vor Antritt der Miete mit unserem Anlagenwart, Ernst Ruch, Kontakt betreffend Übernahme- und Rückgabemodalitäten des Mietobjektes auf.

2. Bestimmungen & Konventionalstrafe

Die Mieterschaft haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung der Anlage oder infolge Nichtbeachtung vorstehender Vorschriften durch sie selbst oder durch andere Personen, denen sie die Benutzung gestattet hat, verursacht werden.

Lärmemissionen sind zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist die Musik auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Das Abbrennen von Feuerwerk sowie Feuerschalen sind aus Sicherheitsgründen auf dem ganzen Areal verboten.

Das Grillieren ist aus Brandschutzgründen nur im Freien und mit einem Gasgrill erlaubt.

Konventionalstrafe: Verstösst die Mieterschaft gegen eine der genannten Bestimmungen, so schuldet sie der Vermieterin eine Konventionalstrafe in der Höhe von **CHF 5'000.- (Franken fünftausend)**. Die Bezahlung der Konventionalstrafe entbindet nicht von der Einhaltung der Verpflichtung. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

3. Küche

Der Backofen verfügt - trotz vorhandenem Knopf - über keine Dampfgarfunktion.
Bitte die Gebrauchsanweisung des Geschirrspülers genau studieren.

Achtung: Keine Geschirrspülmittel verwenden und das Geschirr und Besteck vor dem Waschgang kurz vorspülen.

4. Stühle, Tische und Sonnenschirme

Das sich im Mehrzweckraum befindende Mobiliar dient der Verwendung für innen und aussen. Das Mobiliar der Siechenhausstube hingegen darf nicht im Freien und im Mehrzweckraum verwendet werden.

Es stehen 6 Sonnenschirme zur Verfügung. Diese wiegen pro Stück 16 kg und können grundsätzlich von einer Person auf- bzw. abgebaut werden. Eine Gebrauchsanweisung finden Sie zusammen mit den Bodenhülsen in der neben den Schirmen platzierten Plastikkiste.

5. Schwedenofen

Bitte schliessen Sie die Fenster und die Zimmertüren während des Anfeuerungsvorgangs und vergessen Sie nicht, die Kaminklappe zu öffnen. Löschen Sie die Glut niemals mit Wasser.

6. Temperatur Mehrzweckraum

Bitte beachten Sie, dass der Mehrzweckraum **nicht** beheizbar ist. Das Beheizen der Räume mittels Bauheizung/en **ist untersagt**.

Von November – Februar ist die Miete des Mehrzweckraumes aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

7. Reinigung

Das Mietobjekt ist in **gereinigtem** Zustand zurückzugeben. Nachreinigungen werden zu einem Tarif von CHF 70.- pro Stunde verrechnet. Es steht kein Abfallcontainer zur Verfügung. Bitte führen Sie die Abfallsäcke einer geordneten Entsorgung zu. Defekte Apparate, zerbrochenes Geschirr oder anderweitige Beanstandungen sind dem Anlagewart zu melden.

8. Rasenfläche rund um das Siechehus (auf dem Plan rosa eingefärbt)

Das Befahren der Rasenfläche mit Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt. Bei Schäden, welche durch unsachgemässe Benutzung der Rasenfläche entstehen, werden die Instandstellungsarbeiten der jeweiligen Mieterschaft in Rechnung gestellt.

9. Umschlag und Catering

Für Zwecke des Umschlages ist die Zufahrt mit dem Privatauto bis zum Siechehus gestattet. Das Fahrzeug ist nach dem Auslad wegzustellen. Ein Cateringunternehmen ist berechtigt, während der vollumfänglichen Mietdauer ein Fahrzeug neben dem Siechehus zu stationieren. Dasselbe gilt für Imbisswagen, welche auf dem Weg platziert werden dürfen. Das Aufstellen auf der Grünfläche vor dem Siechehus ist untersagt.

Bitte benutzen Sie für den Warenumschlag die Fahrwege. Ein Befahren des Landwirtschaftslandes ist nicht erlaubt.

10. Parkplatzsituation

Das Siechehus wird grundsätzlich **ohne** Parkplätze vermietet.

Der unterhalb des Siechehuses gelegene Parkplatz umfasst bei enger Parkierung ca. 25 Plätze. Er ist von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr fix vermietet. Ausserhalb dieser Zeiten steht die Parkfläche der Öffentlichkeit kostenlos zur Verfügung. Eine Priorisierung für Besucherinnen und Besucher des Siechehuses existiert nicht.

Für grössere Anlässe kann die Parkfläche ausserhalb dieser Zeiten bei der Sicherheitsdirektion der Stadt Burgdorf kostenpflichtig reserviert werden. Telefon: 034 429 92 98.

Bei sehr grossen Anlässen ist mit Herr Neuenschwander, Pächter des umgebenden Landwirtschaftslandes, über eine kostenpflichtige Bereitstellung von zusätzlichen Parkflächen auf dem Landwirtschaftsland zu verhandeln. Tel: 076 530 17 96.

Wir wünschen Ihnen einen unvergesslichen Aufenthalt im Siechehus und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen!

Anlagenwart: Herr Ruch 079 720 62 19 (Mo-Fr 9.00-11.00 / 17.00-19.00)

Verwaltung: BG Burgdorf 034 422 31 18 (Mo-Fr 8.00-12.00 / Mo-Do 13.30-16.30)

Burgdorf, 18. Oktober 2021

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Liegenschaftsverwaltung